

99089088001000, 99089088001000

Schießerlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383452614/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089088001000, 99089088001000
Leistungsbezeichnung I	Schießerlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Waffe in der Öffentlichkeit, Schießerlaubnis beantragen, Erlaubnispflichtige Waffen, Schießen mit Waffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	01.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html
Teaser	Wenn Sie mit einer erlaubnispflichtigen oder erlaubnisfreien Schusswaffe schießen wollen, müssen Sie vorher eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Sie können die Erlaubnis für einen Einzelabschuss oder eine Dauererlaubnis beantragen. Generell sind Schusswaffen Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden oder bei denen feste Körper gezielt verschossen werden, deren Antriebsenergie durch Muskelkraft oder eine andere Energiequelle eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert oder gehalten werden kann (zum Beispiel Armbrüste, Pfeilabschussgeräte). Es wird empfohlen, dass Sie sich vor der Antragstellung ausführlich über die Regelungen des Waffenrechts informieren. Sie müssen möglichst im Antrag angeben, wo Sie

Modul

Sachverhalt

schießen wollen, zum Beispiel Adresse, Gemarkung. Schießen Sie im Auftrag eines Gehegebetreibers, müssen Sie dessen Erlaubnis/Auftrag vorlegen sowie ggf. weitere Angaben zum Gehegebetreiber machen.

Sie benötigen keine Erlaubnis zum Schießen mit einer Waffe, wenn Sie

- in einer Schießstätte, zum Beispiel Ihres Schützenvereins, schießen wollen;
- mit einer Langwaffe an Schießständen auf einer genehmigten Sportveranstaltung, zum Beispiel Biathlonwettkampf, schießen wollen;
- Waffen, die nur Kartuschenmunition verschießen können, während einer Theateraufführung oder Ähnlichem nutzen wollen oder um Schadvögel zu vergrämen;
- mit Druckluft, Federdruckwaffen und CO2Waffen mit unter 7,5 Joule, die mit einem „F“-Zeichen gekennzeichnet sind, mit Zustimmung des Inhabers des Hausrechts auf umzäuntem Gebiet, zum Beispiel für Paintball-Aktivitäten, schießen wollen;
- bei Sportveranstaltungen im Auftrag der Veranstalter mit Schreckschusswaffen oder Signalwaffen Start oder Beginn eines Wettkampfs anzeigen wollen, sofern eine solche Signalgebung erforderlich ist;
- bei Not und Rettungsübungen Signalwaffen abfeuern, sofern dies Teil der Übung ist, sowie
- zur Selbstverteidigung, wenn Leib und Leben bedroht sind.

Die Schießerlaubnis kann Ihnen versagt werden, wenn Sie nicht innerhalb der letzten 5 Jahre in Deutschland gewohnt haben.

Um die Schießerlaubnis zu erhalten, müssen Sie

- das entsprechende Alter haben sowie
- Ihr Bedürfnis,
- Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit,
- Ihre persönliche Eignung,
- eine Haftpflichtversicherung, die Personen und

Modul

Sachverhalt

Sachschäden in Höhe von 1 Million Euro abdeckt

nachweisen.

Um den Antrag schneller ausfüllen zu können, können Sie die NWR-Identifikationsnummern (NWR-ID) verwenden:

- Ihre PersonalNWR-ID (P- oder F-NWR-ID) für die Angaben zu Ihrer Person
- die ErlaubnisNWR-ID für die waffenrechtliche Erlaubnis (E-NWR-ID)
- die Waffen oder Waffenteil-NWR-ID (W- oder T-NWR-ID)

Sie erhalten die NWR-IDs auf Antrag bei der zuständigen Waffenbehörde.

Wenn Sie in eine andere Stadt oder Gemeinde umziehen, müssen Sie die Schießerlaubnis nicht umschreiben lassen.

Wenn Sie ohne waffenrechtliche Erlaubnis mit Waffen und Munition umgehen, droht Ihnen eine Geld- oder Freiheitsstrafe.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Waffenbesitzkarte oder Jagdschein
- Nachweis eines Bedürfnisses
 - Zum Beispiel Auftrag eines Gehegebetreibers, Tätigkeit als Wein-/Obstbauer
 - Zulassung als Tierarzt
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in Höhe von 1 Million Euro (pauschal für Personen- und Sachschäden)

Voraussetzungen

- Sie müssen eine gültige Erlaubnis für den Erwerb und Besitz einer Waffe haben (z .B. Jagdschein oder Waffenbesitzkarte).

Modul

Sachverhalt

- Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie müssen nachweisen, dass es für Sie notwendig ist, mit einer Waffe zu schießen (Bedürfnis).

Sie müssen gegenüber der zuständigen Waffenbehörde einen glaubhaften Grund angeben. Als glaubhafter Grund wird in der Regel anerkannt, wenn Sie

- einen Jagdschein haben beziehungsweise Jäger sind und Tiere schießen wollen, die dem Naturschutzrecht unterliegen, die Sie aufgrund einer naturschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung töten dürfen;
- in einem (Wild)Gehege Tiere zur (Wild-)Fleischproduktion schießen wollen;
- Obst oder Weinbauer sind oder eine Fischzuchtanlage betreiben und Schadvögel vertreiben (vergrämen) wollen;
- Tierarzt sind.

Sie können auch andere Bedürfnisse angeben, die dann von der zuständigen Behörde geprüft werden.

- Sie müssen Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit nachweisen.

Als waffenrechtlich zuverlässig können Sie unter anderem eingeschätzt werden,

- wenn Sie innerhalb der letzten 10 Jahre nicht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt worden sind und in den letzten 10 Jahren kein Mitglied einer verbotenen Organisation waren bzw. diese unterstützt haben.
- wenn nicht angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbräuchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen, diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren oder Personen überlassen, die dazu nicht berechtigt sind.
- wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht mehr als einmal mit richterlicher Genehmigung wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam

Modul

Sachverhalt

waren.

- wenn Sie nicht wiederholt oder gröblich gegen das Waffenrecht verstoßen haben.

- Sie müssen Ihre persönliche Eignung nachweisen.

Als persönlich nicht geeignet können Sie unter anderem eingeschätzt werden, wenn

- Sie geschäftsunfähig sind.
- Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind.
- Sie an schweren Erkrankungen, wie Hirnverletzungen, oder körperlichen Beeinträchtigungen, wie Amputationen oder schwerer Sehschwäche leiden.
- angenommen werden kann, dass Sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr besteht, dass Sie andere oder sich selbst gefährden.
- Sie müssen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die Personen- und Sachschäden pauschal in Höhe von 1 Million Euro abdeckt.

Kosten

Gebühr: 35€ - 229€

Es fällt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 35 bis 229 an, zu der ein Zuschlag von mindestens EUR 22 bei Durchführung von Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung hinzukommt. Die Erteilung einer Schießerlaubnis für Beutegreifer in befriedeten Bezirken ist in Hessen gebührenfrei.

Verfahrensablauf

Sie müssen die Erlaubnis zum Schießen bei der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein.

Die Waffenbehörde erteilt Ihnen die Erlaubnis, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erlaubnis zum Schießen mit einer Schusswaffe Erteilung • Beantragung Dauererlaubnis oder Einzelabschuss möglich • Schiëßerlaubnis wird erteilt • für Jagdscheininhaber/Jäger zur Tötung von Tieren aufgrund einer naturschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung • zur (Wild-)Fleischproduktion in einem (Wild-)Gehege • zur Schädlingsbekämpfung, z.B. zur SchADVogelvergrämung durch Betreiber einer Fischzucht oder durch Obst-/Weinbauern • für Tierärzte • bei sonstigen glaubhaften Gründen • Voraussetzungen: • Erlaubnis für den Erwerb und Besitz einer Waffe (z.B. Jagdschein oder Waffenbesitzkarte) • Mindestalter: 18 Jahre • vernünftiger Grund (Bedürfnis) • Keine Vorstrafen (Zuverlässigkeit) • Keine Geschäftsunfähigkeit, psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen (persönliche Eignung) • Abgeschlossene Haftpflichtversicherung, die Personen- und Sachschäden pauschal in Höhe von 1 Million Euro abdeckt • Der unerlaubte Umgang mit Waffen und Munition führt zu einer Geld oder Freiheitsstrafe • Zuständig: Waffenbehörde (in Hessen: Landkreis oder kreisfreie Stadt, in dem oder in der sich Ihr Wohnsitz befindet)
Ansprechpunkt	In Hessen sind die Kreisordnungsbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) als Waffenbehörden zuständig.
Zuständige Stelle	Zuständig ist die Waffenbehörde (Landkreis oder kreisfreie Stadt), in deren Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben.

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a shooting permit, Schießerlaubnis beantragen